

Verfahren: 2024001488 - Ablösung Antriebssystem der Netzpumpe 2

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

1.1 Teilnahmeantrag [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach III.1.1) der Bekanntmachung vorzulegen:

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Reg. A - Anschreiben & Unternehmenspräsentation [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnissen) mit mind. folgenden Angaben:

- Unternehmens HRB Nr./Steuer-Nr.,
- Historie,
- Struktur,
- Leistungsportfolio,
- Zertifikate,
- Umsatz nach Geschäftsfeldern,
- Arbeitskräfteentwicklung der letzten 3 Jahre,
- Haupt-Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

Im Anschreiben ist deutlich zu machen, auf welches Los oder Lose sich beworben wird!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Reg. B - entfällt [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Reg. B - entfällt

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Reg. C - Nachweis des Finanzamtes [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Aktueller Nachweis des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Reg. D - entfällt - [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

- entfällt -

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Reg. E - Auszug Gewerbezentralregister [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

- a) Aktueller Eintrag aus dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
b) Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Reg. F - entfällt - [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

- entfällt -

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Reg. G - Erklärung fakultative Ausschlussgründe [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AEntG und § 19 MiLoG. Dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Optional Anmerkungen fakultative Ausschlussgründe

K.O.-Kriterium: Ja

Hier bitten wir Anmerkungen fakultative Ausschlussgründen zu machen, so Sie dieses mit Nein beantwortet haben.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Reg. H - Vattenfall Verhaltenskodex Lieferanten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung des Bewerbers/Bieters, dass er den Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden hat.

Der Kodex findet sich unter:

„Unser Verhaltenskodex für Lieferanten“

<http://corporate.vattenfall.de/uber-uns/beziehungen-zu-lieferanten/>

Der Bewerber/Bieter erklärt weiter, dass er seine Leistungen in Übereinstimmung mit den UN Global Compact Prinzipien erbringen wird und verpflichtet sich ständig zu überwachen, dass seine Leistungsbringung und die seiner Zulieferer/Subunternehmer nachhaltig unter Einhaltung und Beachtung dieser Prinzipien erfolgt. Der Bieter erklärt, dass keine Abweichungen vom UN Global Compact für ihn oder einem seiner von ihm für die Leistungserbringung in Betracht gezogener Zulieferer/Subunternehmer gültig sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Reg. I - Erklärung Russland Sanktionen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu VO-2022-833 (Russland-Sanktionen). Dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt zu nutzen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Siehe auch nähere Erläuterungen unter VI. 3) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach III.1.3) der Bekanntmachung vorzulegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Reg. M - Angabe Umsatz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Angabe des mit der nachgefragten Leistung vergleichbaren Umsatzes des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Auf der Grundlage der angeforderten Informationen führt die Vergabestelle eine Bonitätsprüfung durch, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers zu bestimmen. Der Bewerber gilt als finanziell geeignet, wenn die Bonitätsprüfung ergibt, dass das Bewerberunternehmen im Verhältnis zum Wert und der Laufzeit des Vertrages finanziell gesund und groß genug ist, um sämtliche Vertragsverpflichtungen zu erfüllen. Hierzu muss der Bewerber u.a. über angemessene Gewinnmargen und ausreichend starke operative Cashflows sowie eine angemessene Kapitalausstattung mit einem allgemein akzeptablem (geringem) Verschuldungsgrad verfügen. Darüber hinaus müssen die Größe und das finanzielle Profil des Bewerbers in einem angemessenen Verhältnis zum Vertragswert stehen und es muss der positive Ausblick bestehen, dass der Bewerber seine finanzielle Eignung während der Laufzeit des Vertrags aufrechterhalten kann.

Soweit der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen Eignung von der Eignungsleihe (vgl. auch VI.3. A Ziffer 6 dieser Bekanntmachung) Gebrauch machen will, muss er zum einen den Dritten, auf den er sich berufen will, konkret benennen (z.B. bei Konzerngesellschaften die Muttergesellschaft) und zum anderen für diesen Dritten zusätzlich vorlegen:

- (a) sämtliche Unterlagen gemäß III.1.1
- (b) Unterlagen gemäß III.1.2. gemäß Register L
- (c) Nachweis, dass der Dritte dem Bewerber die für den Auftrag erforderlichen Mittel im Auftragsfalle tatsächlich zur Verfügung stellt (Verpflichtungserklärung). Bei Konzerngesellschaften kann der Nachweis u.a. erbracht werden durch:
 - (aa) eine Erklärung des Dritten (z.B. der Muttergesellschaft), dass dieser im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, zusätzlich zu III.1.2.) Register M (welches nur vom Bewerber zu erbringen ist) eine Bürgschaft für den gesamten Leistungsumfang des Bewerbers zu übernehmen (Konzernbürgschaft) oder
 - (bb) den Nachweis eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der zusätzlichen Erklärung des herrschenden Unternehmens, dass es im Auftragsfalle:
 - (i) den Auftraggeber über eine bevorstehende Änderung oder Auflösung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vorab schriftlich informiert und
 - (ii) die Sicherheit gemäß § 303 Abs. 1 AktG automatisch erstellt, ohne dass es einer Meldung durch den Auftraggeber bedarf und
 - (iii) die Sicherheit gemäß § 303 Abs. 1 AktG entweder in Form einer Konzernbürgschaft bei ausreichender finanzieller Eignung der Muttergesellschaft, ansonsten in Form einer unbefristeten Bürgschaft einer Bank mit einem Minimum Rating von BBB mit stabilem Ausblick (Standard & Poor's oder Fitch) oder Baa2 mit stabilem Ausblick (Moody's), leisten wird.

Die Vergabestelle behält sich bei der Prüfung der finanziellen Eignung der Bewerber vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zusätzliche Unterlagen/Informationen vom Bewerber (oder bei einer Eignungsleihe von dem Dritten) zu fordern und/oder Aufklärungsgespräche zu führen. Dies kann insbesondere – ohne hierauf beschränkt zu sein – dann der Fall sein, wenn der Vergabestelle vom Markt/allgemein zugänglichen Medien usw. Informationen über die Bonität des Bewerbers vorliegen, die im Widerspruch zu den vorgelegten Unterlagen stehen bzw. einer Aufklärung bedürfen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Bürgschaften [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, wonach der Bewerber im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, Bürgschaften

- a) in Höhe von mindestens 10 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft
- b) für sämtliche Vorauszahlungen
- c) in Höhe von mindestens 5 % der Auftragssumme als Gewährleistungsbürgschaft

von einer Bank oder Versicherung mit einem minimum Rating von BBB (Standard & Poor's) oder Baa2 (Moody's) beizubringen. Unter dem Begriff „Auftragssumme“ ist für die Zwecke der Eignungsprüfung die vollständige vereinbarte Netto-Vergütung des künftigen Auftragnehmers zu verstehen, ohne dass nachträgliche Vergütungsänderungen, die sich aus der Durchführung oder Änderung des Vertrages ergeben, zu berücksichtigen wären.

Soweit bei Konzerngesellschaften sich der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit aus seine Muttergesellschaft berufen will, muss er eine Erklärung der Muttergesellschaft beifügen, dass diese im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, zusätzlich eine Bürgschaft für den gesamten Leistungsumfang ihrer Tochtergesellschaft zu übernehmen (Konzernbürgschaft).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Technische Leistungsfähigkeit

3.1 Siehe auch nähere Erläuterungen unter VI.3) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach III.1.3) der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter III.1.2), Register Q, T und V der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Reg. P - Referenzangaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Referenzangaben vergleichbare Leistungen mit der ausgeschriebenen Leistung.
Mindestens drei vergleichbare (i. S. von II.2.4) Referenzen über allgemeine Wartungen von Motoren gemäß Vorgaben des Herstellers an Motoren in den letzten 3 Jahren.
Jeder Bewerber hat je Los drei entsprechende Referenzen aus den letzten 3 Jahren vorzuweisen. Liegen die Referenzen nicht vor, wird der Bewerber von der Teilnahme des jeweiligen Los-Verfahrens ausgeschlossen.

Pro Referenz sind folgende Angaben zu tätigen:

Auftraggeber:

Datum Auftragsvergabe....

Auftrags- und Schlussrechnungswert

Darstellung der Projektgröße und -volumen:

Hauptleistungsinhalte:

Beginn und Ende der Leistungen:

Anzahl der am Projekt beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers:

Nennung der Verantwortlichen auf Seiten des Bewerbers und auf Seiten des Referenzauftraggebers:

Nennung der Kontaktdaten des Referenzauftraggebers

Dabei ist vom Bewerber pro Los und pro Referenz jeweils das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1) der Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt (Anlage „Register P_Netzpumpe_Formblatt Referenzen“) zu nutzen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus mit den beworbenen Losen vergleichbaren Projekten zu berücksichtigen. Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen. Kann der Bewerber in dem Aufklärungsgespräch seine Eignung trotz der schlechten eigenen Erfahrungen des Auftraggebers nicht nachweisen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bewerber von weiteren Verfahren als ungeeignet auszuschließen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Reg. Q - Nachweis QS-System [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Reg T. - HSE-Fragenkatalog [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bewerber hat einen HSE-Fragenkatalog zu beantworten. Der Fragenkatalog wird durch die Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1)) zur Verfügung gestellt.

Der Bewerber muss die Fragen (1. und 2. Tabellenblatt) beantworten. Der Auftraggeber wird die Antworten in dem HSE-Fragenkatalog gemäß den Bestimmungen, welche im Fragenkatalog aufgeführt sind, bewerten. Jeder Bewerber muss eine minimale Punktzahl von 10 von maximal 30 Punkten erreichen, um zum weiteren Verfahren zugelassen zu werden. Die konkrete Verteilung der zu vergebenden Punkte ergibt sich aus dem Fragenkatalog (3. Tabellenblatt).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Reg. V - Eigenerklärung deutsche Sprache [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Bestätigungen des Bewerbers durch Eigenerklärung darüber, dass er in der Lage ist

a) die Vertragsabwicklung auch in allen Unterlagen und im Schriftverkehr in deutscher Sprache durchzuführen.

b) Projektleiter, welche verhandlungssicher Deutsch sprechen (mind. C1 oder vergleichbar), in zur Auftragsabwicklung ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen

c) Arbeitsverantwortliche vor Ort, welche fließend Deutsch (mind. B1 oder vergleichbar) sprechen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Formale Abfragen

4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage) wird anerkannt.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Formale Vorgaben an die Bewerbung

K.O.-Kriterium: Nein

1. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch.

Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter:
<https://root.deutsche-eve-rgabe.de/portal/> einzureichen.

Im Anschreiben ist deutlich zu machen, auf welches Los oder Lose sich beworben wird!

Im Fall von losweise Vergabe:

Ein Bewerber kann sich für ein, mehrere oder alle Lose bewerben. Die Bewertung der Angebote erfolgt später losweise.

Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg_“ beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen. (Beispiel: „Reg_A_UN-Praesent_Fa_XXX XXXXXXXX_2024_XX_XX“).

2. Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung der Eignungskriterien zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach (II.2.3- III.2.1) vorzulegen, es sei denn, dass keine Angaben zulässig sind, Angaben nur bei bestimmten Losen gemacht werden müssen oder nur ein Nachweis eines Bewerbers/Bewerbergemeinschaft ausreichend ist.

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Eignungskriterien, die nur für bestimmte Lose abzugeben sind, müssen nur von den Bewerbern für dieses Los erbracht werden. Alle anderen Bewerber müssen dort "keine Angabe" hinterlegen.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer III.2. wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer III.2.1.), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern III.2.1. bis III.2.3. der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Nachunternehmer hat in diesem Fall nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern III.2.1. bis III.2.3. für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen.

Soweit bei Konzerngesellschaften sich der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit aus seine Muttergesellschaft berufen will, muss er eine Erklärung der Muttergesellschaft beifügen, dass diese im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, zusätzlich eine Bürgschaft für den gesamten Leistungsumfang ihrer Tochtergesellschaft zu übernehmen (Konzernbürgschaft).

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der K.O.-Kriterien/Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein - nach Bewerberauswahl und Abgabe der Angebote bei begründetem Anlass bei einzelnen Bietern ein Audit im Rahmen eines sog. „sustainability risk assessments“ durchzuführen. Ein begründeter Anlass liegt insbesondere vor, wenn der Bieter seinen Sitz in einem CSR-Hoch-Risiko Land hat bzw. sich dort seine Produktionsstätten befinden. Eine Liste der Hoch-Risikoländer findet sich unter:

„CSR Risikoländer“
<http://corporate.vattenfall.de/uber-uns/beziehungen-zu-lieferanten/>

Sollte bei einem solchen Audit festgestellt werden, dass im Vergabeverfahren abgegebene Eigenerklärungen des Bieters nicht zutreffen, ist die Vergabestelle berechtigt, den Bieter vom weiteren Wettbewerb auszuschließen.

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die K.O.-Kriterien/Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

11. Fragen sind ausschließlich per E-Mail bis 7 Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungsfrist an die Kontaktstelle zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

4.3 Hinweise zu den Eignungskriterien

K.O.-Kriterium: Nein

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach (II.2.3 - III.2.1) vorzulegen, es sei denn, dass keine Angaben zulässig sind, Angaben nur bei bestimmten Losen gemacht werden müssen oder nur ein Nachweis eines Bewerbers/Bewerbergemeinschaft ausreichend ist.

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

4.4 Prüfung

K.O.-Kriterium: Nein

Ermittlung der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

1. Formale Prüfung
2. Eignungsprüfung

4.5 Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

K.O.-Kriterium: Nein

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).
2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.
3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.
4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.
5. Da das Beschaffungsvorhaben insgesamt von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens ist, und die vollständige Veröffentlichung der Unterlagen Rückschlüsse auf die Funktionsweise von Anlagen der kritischen Infrastruktur erlauben würde, beruft sich der Auftraggeber im Rahmen der EU-Bekanntmachung auf §§ 5 Abs.3, 41 Abs.4 SektVO zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung, und wird ausschließlich denjenigen Bietern im Angebotsverfahren weitere Informationen des Vorhabens zur Verfügung stellen, die in dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind die geforderten Leistungen zu erbringen (Eignungsprüfung).
6. Die Vergabestelle behält sich vor, in den Verdingungsunterlagen weitere Optionen bekannt zu geben.